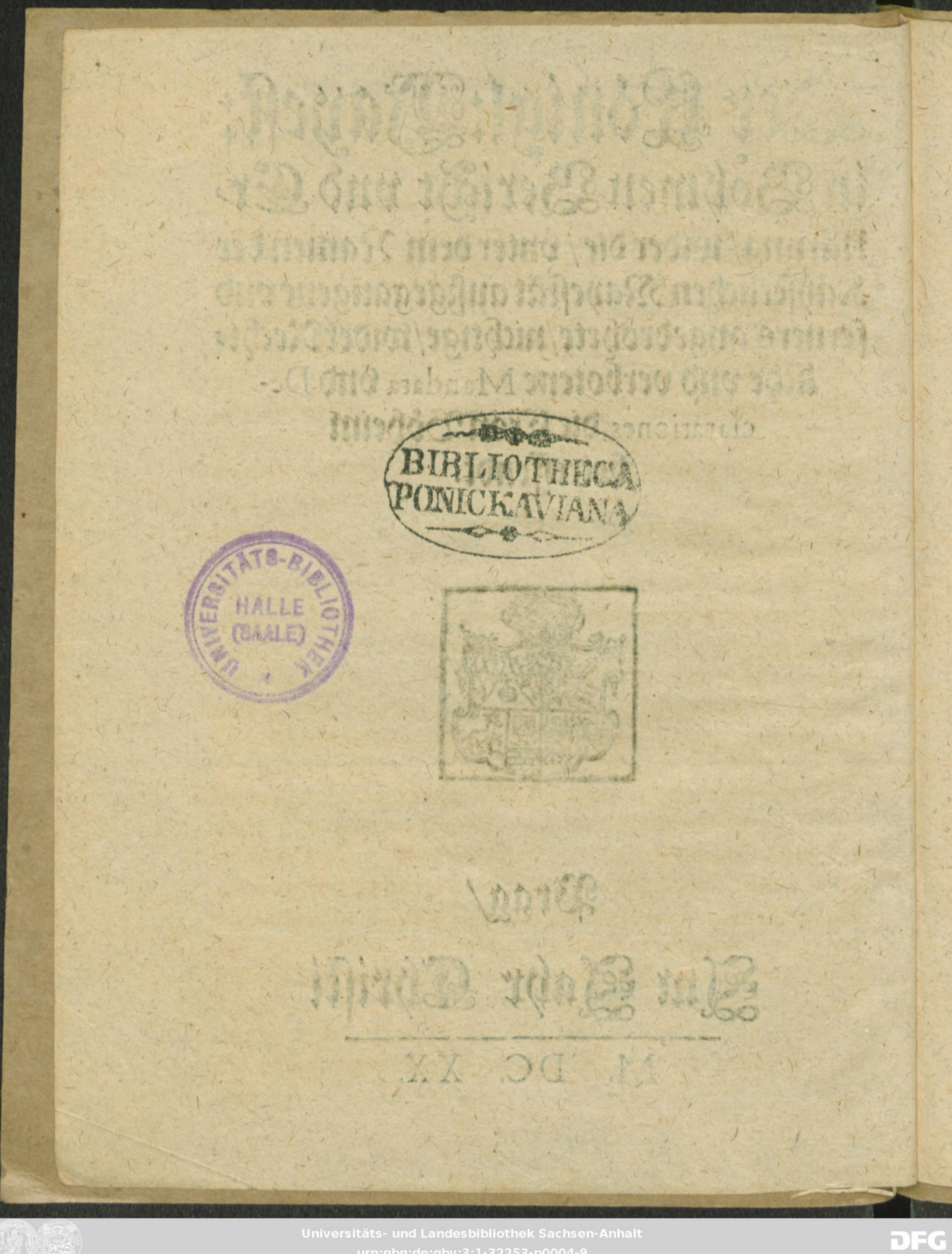




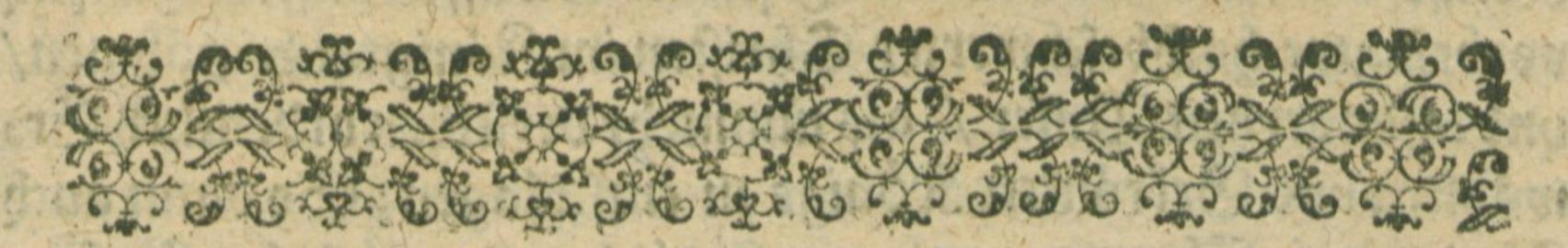
in Bohmen Bericht und Erflärung/wider die/vnter dem Namen der
Känserlichen Mayestät außgegangene und
ferners angedrohete/nichtige/wider Rechtliche und verbotene Mandata und Declarationes, die Eron Böheim
betreffendt.



Prag/
M. DC. XX.









Ar Friderich von Gottes

Gnaden/ König zu Böheimb/Pfalkograff ben Rhein/vnd Churfürst/Herkog inn Bayern/Marggraff in Mährern/Herkog in Lüxelburg vnd Schlesien/Marggraff in Deber vnd Nieder Lausik/2c. Entbieten allen

ond seden Christlichen Potentaten/Chur-Fürsten vnd Ständen/ Busere gefliessene Dienst/Freundschaffe und gnädigen Willen. Wind fügen denselben/wie auch sonsten jedermänniglichen/was Seandes/Würden oder Wesens dieselbige seyn/hiermit zu wis sen; Wie daß Wir in glaubwirdige erfahrung kommen/was ges Naltkurß verruckter zeit / vnterm Namen der Kay: May: vnter= schiedliche / scharpsfe ungewohnliche Mandata und Patenten, zu Anserm hochsten præjuditz, Nachtheil vnd verkleinerung jnn= und ausserhalb Reichs hin vnd wider spargirt, auch enlicher Or= ten offentlich angeschlagen worden/daninnen mit einführung alserhand onbegründien narraten, ond nichtigen Jundamenten/ zu körderst die durch gemeiner Stände im Königreich Bohmen/ sampt Incorporirter Länder einmütige vergleichung / auff vns gefallene/ordentliche/rechtmässige Wahlzur Bohmischen Eron/ vermeyntlich und de facto calsirt und annullirt, fürders allen des H. Reichs Fürsten/Ständen vnd Mitgliedern/ welche sich deren/mit eussier Tyranney/Mord/Raub/Brand vnd schuldigem blutvergiessen/verfolgten und bedrängten Christen/ der Eron Böhem vnd incorporirien Länder/ auß Christlichem Mittlenden bisher einigerten gestalt angenommen / ben vermen= dung würcklicher Declaration vnnd Execution dero inn den Reich 6 Reichs Constitutionibus angesetten Straffen aufferlegt/ sich porbesagter hochbeschwerter Ehristen im Rönigreich Böhmen/
und insonderheit Unser / als nunmehr derselben ordentlich Erwöhlten und Betrönten Rönigs zu entschlagen; So dann auch Uns mit einführung gang vnerfindlicher / ungütlicher Aufflagen/ben ebenmässiger starcken Commination, auß Röm: Rayserlicher Macht befohlen werden wolle/Unser durch rechtmässigen Titul erlangtes / und in unwidersprechlichen Besishabendes
Königreich Böhmen / sampt dessen Incorporirten Landen innerhalb bestimpter zeit/gewiß/unsehlbar und würcklich widerumb

zu räumen vnd abzutreiten.

Nunskellen wir anfänglich an seinen Orth/was zu veruns glimpffung der Böhemischen Stande/ von abschaffung etlicher vntüchtigen/vnruhigen Officirer/veränderung der Regierung/ vnnd anordnung der natürlichen Gegenwehr nach längs (aber ongleich) vermeldet: Sodann zur Jundierung der Desterreichte schen Prætension vnd vermennten Erbforderung/auß weyland Rapser Carlen deß Fünfften vnkräfftigen vnnd parthenlichen Declaration, der Bohemischen Wahlfrenheit: Wie auch Ros nia Wladislai vnformlichen vnnd nichtigen Privat teltification: Anno deme mit Gewalt vnnd Schwerde erzwüngenen Sieben vnd vierzigjährigen Pragerischen Landtags Beschluß: Deßgleichen der obel allegirten Achthundert Jährigen Observantz, vad vorgebener Succession wil angezogen/vad vors geworffen werden: Alldieweit solches alles inn der Stände vers fassien Apologien vnnd publicirten Deduction Schrifft/ mit solchem Bestandt und Grundt/berichtet/abgelännet und wis derlegeworden/daß Wir deren Widerholung/vnnd weitläuffe tige Außführung diesen Orths vnnstig erachten: Sondern zu mehrer Entschuldigung Inserer Person / setzen Wir in keinen zweiffel/es werde manniglich/ Anpalsionirten Gemüths/des me Anser sub dato Prag/den 20. Octobris (7. Novembris) publicirtes, Außschreiben/vnd die darinn angezogene Böhemi= Sup 3

fich ien/ Erauch fflas cans affis ndrs 1 in= umb uns chex ng/ aber ichte andhen ROP ifinen ug;)bover ders ffe/ inta uffa 1311 nem Des ris) mi= Chr.

sche Deduction Schrifften zur Wissenschafft kommen / zur ges nüge eingenommen vnnd verstanden haben/ auß was hochdrine genden unvermendlichen Arsachen unnd Bewegnussen/ nach so mercklich grosser außgestandenen Noth/Elend/vnd Jammer/ vno dadurch abgezwungenen Defension/so wol mehrbesagter Löblichen Eron Bohmen Seande/beneben den Incorporirten Landen/zuder/inn Göttlichen vnnd Weltlichen Rechten erlaubten / vnndin Krafft habender Privilegien vnnd Herbrins gens / wolbefugten Abdication gemässiget: Als auch Wir zu Acceptirung der / ohne einige Ansere Gedancken / durch eine freye/deß Königreichs Böhmen Jundamenkalgeset/ Recht vno Freyheiten zugelassene Wahl/der samptlichen darzu erforderten Stünde/Zins angetragenen allbereit erledigten Eron/bewogen worden: And wie wir ben annehmung derselben/ weder auff mehrere Hochheit / noch zeitlichen Nut gesetzen/ sondern zu körn derst & Ottes Ehr/die Gemeine Wolfare deß Baterlands/vnd so viel möglich / die Conservation dieses ansehenlichen / durch feindlichen Gewalt fast zu grundt verderbten Königreichs vnnd Churfürstenihumbs/ vnd dann so vieler frommen nothleidenden Christen Herpbrechendes flehen und seuffigen vor Augen gehabt: Gestalt Wir dann mit Anserm reinen Gewissen nochmals bezeugen / da Wirbey Ans hetten besinden können / daß durch Ansere Außschlagung dieser offerirten Eron / das im selbigen Königreich entstandene/ vnd je länger je mehr vmb sich fressende Fewer widerumb geldsichet/die Landkundige Religions Verfols gung abgeschaffet / die geschwächte Privilegia redintegriret. vnnd die Länder vor androhendem Joch vnnd Anterdruckung. gestichert: vnndalso auch das Romische Reich / besonders aber Wir / vnd andere angränkende Stände ausser Augenscheinlis eher Gefahr gesetzet werden mogen/daß Wir nicht allein die ans geregte Eron nicht angenommen/Gondern auch Anser eussers stes darben gerne angewendet haben wolten / Daran dann vers hoffentlich niemand/deme Anser gleich von anfang dieses inn-**Bob**

Wöhmen eneskandenen Anwesens vorgangene Actiones bes kande/zuzweiffeln Arfach haben kan. Sincemal vnlaugbar/ daß Wir neben etlichen andern gutherhigen Ehur- vnd Fürsten so wol alebalden/bey angehendem als zunehmenden diesen schäde lichen Kewers an trewherzigen auffrichtigen Warnungen vno anerbieten/fernerm Anglück vorzukommen/an Ans micht era mangeln lassen/zu dem ende Wir dann auch ben Jüngst vorges wesenem Wahltagzu Franckfurt/durch vnsere Gevollmächtigs telneben Ansernweltlichen MitChurfürsten trewlich gerahten/ vnnd Ans bemühet / vamit vor anverer Handlung das empor sehwebende Ariegswesen im heiligen Reich/vnd besonders in der Eron Bohem / inn einen friedlichen ruhigen Standt wiedere umb gebracht werden mochte: And zu erlangung dieses Zwecks/ nichts liebers gesehen/(solches auch durch die Buserige zum öffe ternankegenlassen) als daß der Stände in Böhmen / damals naher Franckfurt abgeordnete Gesandte auffihr inståndig and halten eine vnnd vorgelassen/gehöret/vnnd nickt also/wie ge schehen/schimpfflich abgewiesen worden weren. Ind werden die / bev der jungsten Wahlhandlung gehaltene Churfürstliche Protocolla bezeugen/daß Ansere Gevollmächtigte zu derselben spottlichen abweisung so wenig gewilligee/als wenig Wirder Ray: May: (als eines Königs in Böhmen) Einnam vnd Zulassung in das Churfürstliche Collegium adprobirt, Sondern zu mehrmal proteitiret vnd erkläret/daß Wirden Ständen der Eron Bohmen an ihren Frenheiten vnd Gerechtigkeiten nichts zu enkiehen/noch einem oder andern hiedurch schtwas zu præjudiciren gemennet senn.

Demnach aber solche wolgemennte Erinnerungen und Protestationes nichts verfangen/sondern bemelte der Böhmischen Stände Gesandte wider alles herkomen/und der Bölcker Recht ungehört mit grossem despect wider zu ruck ziehen müssen/auch ihre vberschickte Schrifften keinmal im Churfürstlichen Collegio proponiret, oder die gange Sach recht und ordentlich

porge=

bea

bar/

nen

fride.

ond

tera

tgen

tia=

ten/

mor

over

bere

cts/

offe

nals

ans

ie ge

rden

liche

lben

rder

ilas

nju

1 der

chts

æju-

then

ieche

auch

olle-

tlick

rges

obrgenommen und tractiret werden wollen. Inmittele aber? vnd vnauffnörlich den Landen mit eusserster Feindseligkeit vnnd Verderben zugesetst worden: Als hat auch die / im Churfürstlis chen Collegio der zeit bedachte / vnd vorgeschlagene Interposition, (darzu gleich wol noch ein lange zeit gehöret/vnnd in dessen in der Eron Böhmen wolalles zu grund gehen mögen zu keiner Würcklichkeit kommen können / noch auff der Gegenseiten mit gehörigem Ernst oder Enffer geachtet/ Sondern vielmehr zur Verlängerung der Sachen/vnd Außmattung der Länder/vermennet vnd angesehen worden. Dannenhero also die auff ges meinem Landtag zu Prag domals versamblete Stände/insolchen ihren eussersten Röhten vnd Drangsalen: Da sie auch auß beschehener schimpfflichen abweisung ihrer Gesandten/sich keinen rechtmessigen unpartheyischen verhelffung mehr zu versehen ger habt: zu andern Mitteln / sich vor ganslichem Intergang zu kalviren, vnud die nunmehr Weltkundige Enderung mit der Cron/vermögihrer wolhergebrachten Privilegien/vor vnnd an die Hand zu nehmen/gedrungen worden: Wie solches auß ihren publicirten Schrifften vnnd Deductionibus mit mehrem zu erlernen ist.

Darauß dann männiglich/ auch geringen Verstander/vnschwer zu ermessen/daßkeines weges Ans/als die Wir jederzeit Anser Gemüt vnd Gedancken dahin gewendet haben/wie so wol im H. Reich Fried/ Ruhe vnd Einigkeit widergebracht vnnd era Halten/ also auch die in der Eron Bohmen- als einem ansehenlichen Churfürstenthumb entstandene Anruhe gestillet/ vnnd inn friedlichen Stand widergebracht werden mochte; Sondernviel. mehr so wol von den jenigen/welche gleich anfangs die Waffen den gütlichen Mitteln vorgezogen / als auch ben obbesagtem Wahltag / die wolgemeinte Consilia. Warnungen / vnnd Protestationen, in Wind geschlagen / vnd ihren einmal vorges senten / zuvor lang getriebenen vnnd vergliechenen Zweck durch= zu dringen/alle Mittel vnnd Weg gefucht haben/die Brsach/ Dars

dardurch die Wöhemischen Stände vnnd Incorporirte Län. der zu dieser endlichen Resolution bewogen worden/zuzuschrei-

ben sen.

Wie gar man auch andern theils zu keiner Friedfertigkeit geneiget/das giebt der Progress aller Sachen/vnnd dieses gnug. sam zu erkennen/ daß auch noch ben Anfang Inserer Königli: chen Regierung / da Wir Bir Bus gleich auff gehabten ansaß zur friedlichen Tractation erboten / dieselbe ganklich aufgeschlagen worden.

Daß aber Ins zugemessen werden will / als folten Wir durch annehmung deren Ans/ohne einiges eindringen/ordene= licher weiß der Eron Böhmen Rechten vnd Fundamental Sa. hungen/auch dem Herkommen nach/auffgetragene/ vnd.durch vorhergegangene rechtmässige Abdication, erledigten / vnno ganglich vacirenden Eron Böhmen/der Känserlichen Mayes flat folch Königreich/vnd die Incorporirte Lande wider den allgemeinen Landfrieden/ durch Rebellische Waffen/eigenthätlis eher weise zu en ziehen/vnterstanden haben:daran geschicht Wns zumal vngütlich: And mögen auch darüber aller Anparthepis schen/jnn-vnd ausserhalb Reichs/gebürende Erkändenuß leiden? Sincemal durch der Löblichen Stände in Böhmen vorgemels te publicirte vnterschiedliche Deduction-Schrifften/nicht allein ihre Befugsamkeit vnnd rechtmässige Prsachen der vore genommenen Abdication, Sondern auch ihr wolher gebrachtes Recht/der fregen Wahl/ vnnd daß niemand mit fug vnd gruns de darwider einiger rechemässigen Succession sich berühmens vnno darben durch gefehrliche / den Legibus Fundamentalibus gann widerige Pacta vnd Cessiones, wider vnd hinder der Stande wissen und willen/mehr gemelde Konigreich Bohmen/ bud engenthumblich deß heiligen Reichs/sampt den andern Berre lichen kandern/wol gar frembden außlandischen zuschanßen konne/dergestalt vor Augen gestellet worden/daß darauß mannigs lich zur gnüge abzunehmen/ wie gar zu viel vnnd vnrecht/23ns/ 9.

die Wir niemanden/auch geringen Standes/das seinigewides Recht zu enstiehen begehren/mit angeregter Bezüchtigung ges

schehe.

Ean.

chrei-

igfeit

muge

nigli=

6 me

agen

Wir

dene =

Sa.

durch

onno

cape=

nall.

atlis

Vins

bepis

iden:

emel=

nicht

pore

chtes

run:

men/

itali-

er der

nen

fons

nnigo

3ns/

dis

And ob wol die Rays: Mayest: durch ein/vor diesem pablieirtes Edict mehr besagte/von den Ständen der Eron Böhmen vorgenommen/vndauff-Pins gefallene Wahl vnd Erdnung/mit erzehlung allerhand scheinbarer Ambstände/ein geraume verflossene zeit hernacher/miche allein zu widersprechen/sondern auch allerdings zu cassiren vnd zu annulliren sich angemast/so stehen Wir doch in der ongezweisfelten Hoffnung / es werde ein jedweder ben sich leichtlich ermessen können/daß. Mag. als wels che in diesen sachen/wegen deren/von den Standen besagter massen vorgenommenen Abdication und erfolgten Wahlsihre von etlichen vngültigen Præsuppositis, hergeführte Desterreichische Prætenliones zuhaben vermennen/vnnd also eine Partep seynd / die Cognition, Obnemblich die Stande in Bohmen hierinnen rechtmässig/ihren Reiche Sakungen und Privitegien gemäß gehandelt/ vnd also die newe Wahl kräfftig oder nichtig/ und von Inwürden sey/keines weges gebühre / noch im Rechten zu verantworten / ihre Privatsachen und Desterreichische Præcensiones vnier dem Schein der Känserlichen Authoritet, Vollmacht und Hmässigkeit/mit angedroheten Executions-Processen durchzudringen/vnnd sich seibsten in propria causa allem Rechten vnnd Reichs Dronungen zugegen/eygnes Ges walts zum Richter auffzuwerffen. Sowenig als Kanser Friederich / Kanser Carl/Kanser Rudolph/ vnd andere vorge= Bende Römische Kanser/ sich in ihren / gegen die Reichestlinde Habenden Particularforderungen vnd Strittigkeiten/deß Alas ger vnd Richters stell sich zugleich angemasset oder vn. ternommen haben.

Nebendeme auch die Stände der Cron Böhmen und Incorporirte Länder/einem Kömischen Kayser keiner lurischiction vnnd Botmässigkeit / ausserhalb was von dem D. Reichs H. Reichs rührende Lehenschaffe belanget/an solchem Könige reich geständig: Gestalt sie dann einem Romischen Kapser/ und deß H. Reichs Gericht weder am Rapserlichen Hof/oder der Cammer zu Speyer/ auch andern deß Reichs Constitutionib. Kränsverfassungen und gemeinen abschieden nicht unterworffen/ sondern ihre engne Landrecht/Privilegia, Ordnung/Exemtion

nes vnd herkommen haben.

Soist auch hierauß nicht vnschwer abzunehmen Wie vnis zeitig vnd vngereimt die Rapserliche Wosfräht sich in dieser Privatsachen/ des Nichterlichen Ampts wider Ons anmassen thun/welche weder ihrer Person veno Qualitet halben darzu nicht beruffen: noch von den weltlichen Ehur= vnd Fürsten dafür erkennet oder angesehen worden/ daß sie sich deß Fürstenrechts/engnen gewalts vnterfangen/auch gegenKo nig ond Churfürsten mit solchen vngereumten/nichtigen Proces sen verfahren folten: Sondern wann J: Kay: May: als ein Erns herhog zu Desterreich dero vermeinte Bohmische Erbforderung mit ordentlichen Rechten außzuführen gewillet / so werden sie solches nicht von Ihren Privat Kähten vnd Dienern/Sondern nach Inhalt der Eron Böhmen Privilegien / vor derselben / zu. dergleichen hohen Sachen gehörigen Richtern/jhnen und nach allgemeiner Recht verordnung/als der Kläger und Aktor, Forum reisuchen vnnd verfolgen müssen/ ABie auch hingegen mis derumb/vnnd wofern sie als ein Kömischer Kayser von andern mitrecht besprochen werden/so senn sie/vermby der Gulden Bull Caroli IV. vor einem Pfalngraffen und Churfürsten Red und Antwortzu geben schuldig/vnd dahero also jhm nicht selbst Reche. sprechen kan oder sotte.

Bie nunverhoffentlich kein Anpassionirter ander offens baren Nullitet und Nichtigkeit obgedachter vermennten Kanst Edictalcassation einigenzweisfel haben wirde/ als sennd Bir auch der gänklichen Zuversicht/es werde auß ebenmässigem Juna dament sich niemands/die darauffallbereit ergangene/scharpsse



nige

pser/

rder

nib.

fren/

itio-

pnd

bin

ider

) ua-

our=

fich

Ros

cefi

Ertza

ung

nfie

nrs

1 318 .

rach

-0-

mi=

rrn

duc

nd

che-

ina.

ffe

iya-

Känserl: Mandata, oder die/so der geschehenen bedroßung nacht villeicht noch weiter erfolgen mochten/siesenn gleich wider Ins/ Ansere Angehörigenoder Assistenren gerichtet / anders als por nichtig und krafftloß (wie sie dann an sich selbst in Warbeits= grundt beschaffen / vnnd-Wir in omnem eventum alle Vns gebührende gegennotturfft hiemit in acht genommen haben wol= len) halten können: In betrachtung/alle solche Process/sine ulla legitima causæ cognitione: auß passionirtem Gemüth/in propria causa herrühren: And zwar zu der zeit/da Ihre Man: allbereit bisher viam facti & armorum eligirt vnd gebraucht/ und an aller Feindseligkeit nichts vnterlassen haben/daß also dere gleichen procedere, nicht allein dem gemeinen / und aller Adla cker Rechten/sondern auch den heplsamen Reichs Constitutiobus, und der hochbethewerten / auch mit leiblichen Eyden bestäte eigeen Ranserlichen Capitulation schnurstracks zu wider/als in welcher außdrücklich Ihre Mayest: sich mit solgenden Worten epdtlich verbunden:

Daßssie die Churfürsten/Fürsten/Prælaten/Gras fen/Werren vnd Stände deß Reichs/selbst nieht verges waltigen/solches auch nichtschaffen/noch andern zu thunverhengen/Sondern wo Ihre Kay: Way: oder jemandes anders/zuihnen allen/oder einem insonders heit zusprechen hetten/oder einige Forderung fürnehe men/dieselbe sampt und sonders/auffruhr/zwytracht/ ond andern Onraht im Reich zu verhüten/auch Friede ond Linigkeit zu erhalten/zu Verhör vno gebürlichen Rechten stellen vnd kommen lassen / vnnd mit nichten gestatten wollen/in dem oder andern Sachen/in was Schein/oder onter was Namenes geschehen möchtes darinn sie ordentlich Recht leiden mögen/vnd beß ohre bötig seyn/mit Raub/Mahme/Brand/Dehden/Krieg oder anderer gestalt zu beschädigen/angreiffen oder zu oberfallen/daßauch Ihre May, vorkommen/ond keis nes

mes wegs gestatten sollen noch wollen / daß hinfüro' jemanden / Doch oder Niedern Standes / Churfürst / Fürst oder andere / ohne Ohrsach vnnd vngehöret / in die Alcht vnnd Oberacht gethan / gebracht oder er- kläret werde / Sondern in solchem ordentliche Process vnd deß D. Köm. Reichs auffgerichte Satzung / nach außweisung deß D. Reichs reformirter Cammerge-richts Ordnung in dem gehalten vnd vollzogen werd den solle.

Ond dann endlich/daß Ihre May: auch der Güldes nen Bull/vnnd andern deß D. Reichs Satzungen zu wider/ kein rescript Mandat oder schtes anders bes schwerliches/ in einigerley Weiß oder Weg außgeben lassen/ noch der gleichen für sich selbsten/von einigerley Dbrigkeit nicht erlangen noch gebrauchen sollen/ mit dem außgedruckten Anhang/ da vorgemelten Artis ckeln und Puncten schtwas zuwider erlanget oder außs zehen würde/ daß alles solches krafftloß/ todt unnd

abseynsolte.

Wann nun Wir in gegenwertiger Differens / darinn Wir mit der Kaps: Mapst: wegen Ihrer als eines Artzbertzogen privatprætension, Ansers in rechtmessigem Besis habenden Königreichs Böhmen / vond derselben incorporirten Länder hals ben gerahten/ noch zurzeit mit ordentlichen Rechten/ so wir doch an unpartheplichen vond gehörigen Orthen/vermög der Böhmissschen Privilegien wollepden mögen/nicht besprochen: Als wirdt Ans niemand verdencken können/daß Wirdem unterm dreussigsssten Aprilis nechsschin wider Ansvonmäßlich ergangenen Kaysserlichen Monitorial Mandato, auß welches allen Rechten und Reichs Sakungen zuwider / auch vermög jestangeregter Kaysserlichen Capitulation, vand Güldenen Bull / an sich selbsten/ fraffiloß / nichig/ vand todt/ keine Wolg zu leisten wissen; Gessstalt Wir dann nicht zweisseln/ es werden auch andere Stände

pnd



furo'

urst/

/in

r er=

oces

1acb

rges

were:

ildes

11311

bes

ben

rlev

mit

Irtis

ugs:

nno

Wir.

gen,

iden

hal=

och mis and and only steel

nds

onnd Mitalieder deß Reichs / fo sich dem Hause Spanien niche offentlich mancipiret, oder zu Diensten gestellet/durch die an sie ergangene vnd auß obangezeigten bestendigem Fundamene ungültige Mandata, von Ihrer löblichen/zur Ehren & Ottes/ vnd Trost so vieler vnbillich bedrängter Christen gereichenden Intention nicht abwendig machen lassen / der zuversichtlichen Hoffnung/es könne kein verständiger Mensch/ so sich durch vn. zeitige Affecten vnd eingebildete privat Respecten nicht vers blenden läst/dasi Wir oder Ansere Alsistenten durch diese In= sere beständige Resolution, so Wir wider Ihre Mayest: nicht als wie ein Romischen Rayser (deme Wir sonsten anschul= digem Respect, nach außweisung der Reichs verfassung nichts enniehen)somdern als einen Ertzhertzogen zu Oesterreich wegen vermeinter privatpretension nemen mussen/den Reichs Constitutionibus im gerinasten zu wider gehandelt/ vnd dan= nenhero mit der angedroheten würcklichen Declaration vnnd Execution, deren inn Reichs Constitutionibus auffgesetzen straff/ mit fug vnd recht beschweren werden kondten/ so viel desto weniger/weildie bisher attentirte vnnd fernere angedrohete Processauff die Reichsconstitutiones fundirt werden wollen: Welche doch von Bus gar nicht/sondern viel mehr auff der andern seiten hindan gesetst/vnd mit vnerhörter graufamfeit/durch eingeführtes frembo: Varbarisches Kriegsvolck oberschritten worden/daß also die von der Natur/vnd in allen Rechten erlaube te / abgeorungene Defension wind Rettung / durch dergleichen schein des Rechten/mit keinem grund den bedrängken kan oder sol enkogen werden.

Da aber wider alles verhoffen die Kapferl: Map:noch fers ner sich dahie verlepten lassen solten/daß Sie/vnbetrachtet ihres lensteten thewren Endes/wegen dieses an Bus/ Unserer Eron Bohmen/ vund Incorporirten Lander halben/vermenutlich habenden Zuspruchs propria Authoritate, Bus/ Unsere and gehörige Verwandten/ mit angedeuten Achtsprocessen zu bez

25 111

schwe-

schweren/engenthätlich vnd feindlich/Bevorabauch in One serin Erblanden zu vergewaltigen/ond als ober vorige in 238h. men/ vnd dera Benachbarschafft continuirte Feindseligkeiten/ auch an andern Orthen im Reich/noch newe Auffruhr/Zwya tracht vnd andern puraht zu verursachen/vnd also ihres theils den gemeinen Landfrieden/gleichsam gar auffzuheben/ sich vnierstes hen solte: So müssen Wir es zwar Gots dem hochsten Richter in gedult befehlen / der trostlichen Zuversicht / gleich wie Wir bisheroseine wunderbartiche Vorsehung vnnd starcke Hand augenscheinlich gesürt/daß also seine Göttliche Allmacht Vins auch forderst Näterlich nicht lassen/ Sondern solche mittel verleihen werde/damit Wir durch seinen benstandt/ Vns wider so onbilligen gewalt/vnd vnverhoffte vnchristliche Thathandlung schüpen ond auffhalten können.

Wollen Ans aber hiemit außtrücklich bedinget / vnd in bester korm vor Gott und der Welt protestiret haben/auff den fall (den der liebe Bott gnädig abwenden wolle) durch mehr ange= regte comminirte, widerrechtliche scharpsfe Executionsprocels in vnserm geliebten Vaterlandt Teutscher Nation/wiezu besorgen/ein allgemeines Jewer angezündet werden solt/daß also dann solch Buheil nicht Bus/sondern den jenigen Räthen vnnd Dienern zu imputiren seyn werde / welche die Kan: Man: dero geschwornen Capitulation, (inmassenshnen Pstiche Halber ob. gelegen) nicht alleine nicht erinnert/sondern auß engen nuß/auch imaginirtem grossem Dominat, in Bohmischen Landen vnd Rachgirigkeit/solche Mittel an die Hand gegeben/welche mehr= besagter Capitulation vnd gemeinem friedlichen Wolstandt/in viel wege zu entaeaen lauffen.

Welches Wir also erheischender Anserer Noeturfft nach manniglich zuerkennen geben wollen/deß ganklichen verhoffens/ es werde sich niemand/dem Recht vnd billigkeit angelegen/nach eingenommenem diesem warhafftigen bericht/durch die/im eingang angezogene/nichtige/dem Rechten vnnd Kayserlichen

Capi-

Capitulation zuwiderlauffende Mandata, gegen Ine/Insere Ungehörige und Verwandte/in dieser mit J: May: als einem Brtzhertzogen zu Desterreich habenden Strittigkeits zu vn. gutem nicht bewegen/ noch ihnen die Executionskosten/zu vollführung solcher privatprætensionen, offlegen lassen/welche das Hauß Desterreich hiebevor selbsten niemals respectirt noch geachtet/oder das wenigste ben zugetragenen Executionsfällen gethan oder contribuirt, sondern sich vielmehr allenthalben das

won eximiren, außziehen vnd befrepen wollen.

One

386=

iten/

Zmpa

8 den

erstes

chter

Wir

au=

auch

eihen

billi=

upen

n bea

1 fall

nge=

pro-

rie zu

also

onno

dero

robe

auch

ond

lehr=

ot/in

nach

ens/

nach

e/im

api-

Derenthalben deß H. Reichs Churfürsten/ Fürsten vnnd Stånde an jekt vmb so viel weniger vrsachen haben/sich mit deri selben/ auch ihrenehalben wider vns zu beschweren vnd beladen: Sondern hingegen geneigesepn / da Ans oder den Anserigen obgemelter gestalt zugesetzt werden solt / mit raft vnd that benzuz springen/vnd vermög der Executionsordnung (die Wir je vnd allzeit/in gebürender Acht vnd Observantz gehalten) Bus viel mehr derfelben hülff zu leisten/so ein jeglicher Kräyß-vnd Reichsstandt dem andern in dergleichen feindseligen Bedrängnuß vnd Einfällen zu erstatten schuldig vnd verbunden ist. Darumb Wix sie dann freundlich/günstig und gnädig hiennitersucht/ vnd Ans zu einem gleichmässigen hinwiederumb erboten

haben wollen. Geben zu Prag den 1. Iulii, Anno 1620.

